

## Checkliste für Brandschutzhelfer

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sollen in Unterstützung der/des Brandschutzbeauftragten in regelmäßigen Abständen von den Brandschutzhelfern überprüft werden. Mängel, die nicht auf einfachem Wege beseitigt werden können, sind der/dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Die Dienststelle Arbeitssicherheit steht gern beratend zur Verfügung.

	Ja	Nein
Hängt die Brandschutzordnung Teil A in der aktuellen Fassung aus?		
Ist eine ausreichende Anzahl leuchtend-roter Notrufaufkleber in den Bereichen vorhanden und gut sichtbar angebracht?		
Sind Feuerlöscheinrichtungen deutlich erkennbar und wenn nötig gekennzeichnet?		
Sind die Feuerlöscheinrichtungen frei zugänglich und jederzeit schnell und einfach zu erreichen?		
Sind alle vorgesehenen Feuerlöscher vorhanden und einsatzbereit?		
Ist die Verplombung der Feuerlöscher/Wandhydranten unbeschädigt?		
Werden die Prüfintervalle der Feuerlöscheinrichtungen eingehalten? (alle zwei Jahre, die Plakette zeigt die letzte Prüfung an)		
Sind die Brandschutztüren leichtgängig, verläuft der Schließvorgang einwandfrei (ggf. elektrischen Türschließer aktivieren)?		
Werden die Brandschutztüren geschlossen gehalten? (Keile oder ähnliches bitte entfernen)		
Sind alle Brandschutztüren mit „Brandschutztür geschlossen halten“ beschildert?		
Sind Notausgänge während der Dienstzeiten unverschlossen und lassen sie sich (von innen) leicht ohne fremde Hilfsmittel öffnen?		
Sind Treppenträume, Flure, Flucht- und Rettungswege frei von Hindernissen, herumstehenden Gegenständen, brennbaren Materialien etc.?		
Sind Flucht- und Rettungswege gut sichtbar und in ihrem Verlauf eindeutig beschildert?		



	Ja	Nein
Werden Revisionsöffnungen in Decken und Wänden nach Abschluss von Reparaturarbeiten durch die ausführenden Handwerker verschlossen?		
Werden Heiarbeiten (Schweien, Lten, Trennschleifen etc.) nur mit einem aktuellen Erlaubnisschein des Auftraggebers durchgefhrt?		
Sind feuergefhrdete Bereiche (z. B. Lager, Keller, Chemikalienausgaben etc.) gekennzeichnet?		
Werden Rauchverbote eingehalten, insbesondere in feuergefhrdeten Bereichen?		
Wird das Verbot der Verwendung offenen Feuers (Kerzen etc.) eingehalten?		
Befinden sich an den Arbeitspltzen nur so viele brennbare Materialien, wie fr den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind?		
Werden brennbare Materialien bzw. Abflle, die nicht mehr bentigt werden, regelmig aus den Arbeitsbereichen entfernt?		
Sind Fahrsthle mit „Im Brandfall nicht benutzen“ gekennzeichnet?		
Ist die Brandmeldezentrale jederzeit fr die Feuerwehr zugnglich?		
Sind die Unterlagen in der Brandmeldezentrale vollstndig und aktuell?		
Werden die Zufahrten und die Stellpltze fr die Feuerwehr freigehalten?		
Ist festgelegt, wer die Feuerwehr einweist (Brandschutzordnung Teil C)?		
Sind Absprachen getroffen, wer behinderten Menschen beim Verlassen des Hauses hilft, und sind dazu evtl. Hilfsmittel notwendig?		
Werden elektrische Gerte regelmig geprft?		
Werden regelmig Unterweisungen der Beschftigten anhand der Brandschutzordnung durchgefhrt?		
Werden die Beschftigten rechtzeitig ber die regelmig stattfindenden Feuerlschbungen informiert (z. B. ber Aushnge)?		